



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

| | |
|--|-----------|
| Inhalt | |
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 6 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 6 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 7 |
| A.3 Anlageergebnis | 8 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 8 |
| A.5 Sonstige Angaben | 8 |
| B. Governance-System | 8 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 8 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 12 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 12 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 14 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 14 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 15 |
| B.7 Outsourcing | 15 |
| B.8 Sonstige Angaben | 15 |
| C. Risikoprofil | 16 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 16 |
| C.2 Marktrisiko | 17 |
| C.3 Kreditrisiko | 18 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 18 |
| C.5 Operationelles Risiko | 19 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 20 |
| C.7 Sonstige Angaben | 21 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| D. | Bewertung für Solvabilitätszwecke | 21 |
| D.1 | Vermögenswerte | 22 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 22 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 23 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 23 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 23 |
| E. | Kapitalmanagement | 24 |
| E.1 | Eigenmittel | 24 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 24 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 25 |
| E.4 | Unterschied zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 25 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 26 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 26 |

Anhang

1. Bilanz (S.02.01.02)
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.01)
3. Versicherungstechnische Rückstellungen (S.17.01.01)
4. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
5. Eigenmittel (S.23.01.01)
6. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.01)
7. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Zusammenfassung

Die AKA VVaG legt

den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2022 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Sowohl im qualitativen als auch im quantitativen Teil des SFCR werden Zahlen und Geldbeträge ungerundet wiedergegeben.

Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- A. Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) ist ein bundesweit tätiger Spezialversicherer zur Absicherung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und der Arbeitgeberleistungen bei Mutterschaft. Hinsichtlich der Geschäftstätigkeit haben sich keine Änderungen ergeben. Deutliche Abweichungen gab es beim Geschäftsergebnis. Das Vorjahresplus von 1.470.982,33 € hat sich im Jahr 2022 auf ein Minus von 2.030.356,79 € verschlechtert.
- B. Die AKA hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierdurch erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches durch die Risikomanagementfunktion überwacht wird. Änderungen innerhalb der Geschäftsorganisation haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wurden für das Berichtsjahr bestätigt.
- C. Das Risikoprofil der AKA wird dominiert durch das versicherungstechnische Risiko, das untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden ist. Weitere Risiken sind das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das operationelle Risiko. Wesentliche Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der AKA haben sich nicht ergeben.
- D. Die AKA stellt die Solvabilitätsübersicht nach den Bewertungsgrundsätzen der DVO auf. Hierbei werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet. Laut Vorabinformationen sind keine Beanstandungen der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA AG zu erwarten. Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden.

- E. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nutzt die AKA die Standardformel. Dabei wendet die AKA bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung weder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352 VAG an. Die relevante Kapitalanforderung für die AKA ist die Mindestkapitalanforderung. Stellt man die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Mindestkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die AKA eine Bedeckungsquote von 115 % (Vorjahr: 209,6 %). Die AKA verfügt damit über ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung aller Risiken, sowohl hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung als auch der Solvenzkapitalanforderung. Anpassungen wurden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke nicht vorgenommen. Änderungen im Kapitalmanagement der AKA haben sich nicht ergeben.
- F. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) wird eine Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre ermöglicht, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Der ORSA wurde am 13.10.2022 durchgeführt. Es konnte dargelegt werden, dass im Betrachtungszeitraum (bis 31.12.2025) auch bei den angenommenen Stressszenarien immer ausreichende Eigenmittel zur Verfügung stehen werden. Die quartalsweise Berichterstattung im Sinne der Qualitative Reporting Templates (QRT) ermöglicht zudem eine hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres. Es liegen keine wesentlichen Änderungen vor.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) mit Sitz in Dortmund ist eine brancheneigene Ausgleichskasse im Sinne des § 12 AAG und gilt als Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 VAG. Die AKA hat die Zulassung als Krankenversicherungsunternehmen und versichert deutschlandweit das Lohnfortzahlungsrisiko im Krankheitsfall (Umlage U1) und die finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz (Umlage U2) der Gesundheitshandwerke Augentoptik und Hörakustik. Demnach sind die Vorschriften des VAG und der Solvency II-Richtlinie anzuwenden. Es existieren keine verbundenen Unternehmen. Ebenso ist die AKA nicht Halter von qualifizierten Beteiligungen.

Die Firmenadresse lautet

Generationenweg 4
44225 Dortmund

www.aka-dortmund.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0
Telefax: +49 (0) 228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
www.bafin.de

Abschlussprüfer 2022

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

Telefon: +49 (0) 671 / 4 00 66
E-Mail: kh@ht-deutschland.com

Besondere Geschäftsvorfälle im Jahr 2022

Nach einem herausragend gutem Geschäftsjahr 2021 war das Jahr 2022 von erheblichen Turbulenzen geprägt. Während für die Umlage U2 (Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft) ein gemäßigter Verlauf der Einnahmen und Ausgaben festgestellt werden kann, hat der höchste Krankenstand in der Geschichte der AKA analog zu anderen Ausgleichskassen der gesetzlichen Krankenkassen bei der Umlage U1 zu Ausgabesteigerung von mehr als 75 Prozent gegenüber dem Vorjahr geführt. Die im Jahr 2021 abgesenkten Umlagesätze der Umlagen U1 mussten zum 1. Oktober 2022 wieder angehoben werden, um mittelfristig wieder eine Kostendeckung zu erreichen. Trotz der Anhebung weist das Geschäftsergebnis aus den Umlagen U1 und U2 ein Minus von 2.030.356,79 Mio. Euro aus. Das Minus wird aus dem sehr guten Eigenmittelbestand der AKA ausgeglichen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

| 2022 | 2021 | Veränderung |
|-----------------|----------------|-------------|
| 10.334.146,21 € | 9.628.337,40 € | 7,33 % |

Die der Umlagebemessung zugrundeliegenden Arbeitsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 % gestiegen. Der durchschnittlich gewogene Beitragssatz der Umlage U1 liegt mit 2,47 % um 0,01 Prozentpunkte geringfügig über dem Vorjahreswert (2,46 %). Bei der U2 ist der Umlagesatz im Jahr 2022 nicht angepasst worden. Mit 1,00 % liegt er unter dem (gewogenen) Vorjahreswert von 1,09 Prozent. Zusammen führt dies gegenüber dem Vorjahr zu Mehreinnahmen von 705.808,81 €.

Erläuterung: Der gewogene Beitragssatz stellt das Verhältnis zwischen Grundlohnsumme und erzielten Beitragseinnahmen dar und ist damit der tatsächlich für das Jahr erhobene Beitragssatz.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

| 2022 | 2021 | Veränderung |
|-----------------|----------------|-------------|
| 11.968.207,92 € | 7.771.114,67 € | 54,0 % |

Die Leistungsausgaben für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr um 4.197.093,25 € gestiegen. Dabei ist eine unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Leistungsgruppen festzustellen:

| | Mehrausgaben absolut | In Prozent |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------|
| Umlage U1 Leistungsgruppe 50 % | 484.407,13 € | + 96,1 % |
| Umlage U1 Leistungsgruppe 70 % | 1.892.703,45 € | + 71,3 % |
| Umlage U1 Leistungsgruppe 80 % | 1.703.246,20 € | +75,5 % |
| Umlage U1 Gesamt | 4.080.356,78 € | + 75,4 % |
| Umlage U2 Gesamt | 116.736,47 € | + 5,0 % |
| Umlage U1 und U2 Gesamt | 4.197.093,25 € | + 54,0 % |

Der prozentual stärkste Anstieg ist bei der Leistungsgruppe U1 50 % festzustellen. Hier haben sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Insgesamt steigen die Ausgaben der U1 um 75,4 %. Durch die gemäßigte Steigerungsrate von 5 % bei der Umlage U2 wird die Gesamtsteigerungsrate auf 54 % abgeflacht.

Rechnungsergebnis

| 2022 | 2021 | Veränderung |
|-----------------|----------------|-----------------|
| -2.030.356,79 € | 1.470.982,33 € | -3.501.339,12 € |

Die Leistungsausgaben sind um 4,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Trotz steigender Beitragseinnahmen verbleibt ein Minus von 2.030.356,79 €. Das bedeutet im Verhältnis zum sehr guten Rechnungsergebnis des Jahres 2021 eine Veränderung von Minus 3.501.339,12 €.

A.3 Anlageergebnis

| Anlageergebnis Kapitalanlagen | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderung |
|--------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € | -- |
| Sonstige Kapitalanlagen | 8.352,66 € | 5.311,84 € | 3.040,82 € |
| Einlage bei Kreditinstituten | 6.729,23 € | 9.404,20 € | -2.674,97 € |
| Laufende Guthaben | - € | - € | 0,00 € |
| Gesamt | 15.081,89 € | 14.716,04 € | 365,85 € |

Aufwendungen für Kapitalanlagen konnten bisher vermieden werden.

Bei den Geldanlagen der AKA handelt es sich um Namensschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, die keinem Kurs- und Zinsrisiko unterliegen. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr geringfügig, um 365,85 €, gestiegen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2022 nicht gegeben. Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG betreibt keine weiteren Geschäfte. Leasingvereinbarungen sind nicht vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Strategische Ausrichtung

Die aktuelle Unternehmensstrategie ist die Bestandssicherung des Unternehmens. Wachstumsziele werden unter den aktuellen Rahmenbedingungen zurückgestellt. Nach wie vor hat die Sicherung der Gesundheit der MitarbeiterInnen höchste Priorität. Neben den entsprechenden hygienischen Empfehlungen ermöglicht die AKA zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes weiterhin mobiles Arbeiten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die AKA wurde vom Augentoptikerhandwerk als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet. Organe des Vereins sind

Vorstand

Aufsichtsrat

und Mitgliederversammlung

Die AKA besitzt innerhalb ihrer Organe keine Ausschüsse.

Die AKA verfügt über ein wirksames Governance-System, das die Größe des Unternehmens, die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Komplexität der Geschäftsvorfälle angemessen berücksichtigt. Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung und stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sicher.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung und der Geschäftsordnung der AKA. Beschlüsse werden in Vorstandssitzungen gefasst, die in der Regel alle drei Monate stattfinden. Beschlüsse sind grundsätzlich mehrheitlich zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich.

Der Vorstand der AKA besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands ist wie folgt:

| Ressort | Ute Limberg Vorstandsbereich 1 | Gerd Lehmann Vorstandsbereich 2 | Stefan Herburg Vorstandsbereich 3 |
|--------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Unternehmensziele | X | X | X |
| Unternehmensleitlinien | X | X | X |
| Organisation | X | | |
| Rechts- und Personalfragen | X | | |
| Rechtsfragen der Leistungsabwicklung | X | | |
| Unternehmensrechnung | | X | |
| Aufstellung des Geschäftsplanes | | X | |
| Versicherungstechnische Abwicklung | | X | |
| Beitrags- und Leistungswesen | | X | |
| Mitgliederwerbung | | | X |
| Marketing | | | X |
| Compliance-Beauftragter | X | | |
| Beschwerdemanagement | | | X |
| Risikomanagement | | X | |
| Internes Kontrollsystem | | X | |
| Unabhängiges Risikocontrolling | | X | |
| Berichtswesen | X | X | X |
| Geldanlage | X | X | X |
| Interne Revision | Innenrevisor Wenninghoff | | |
| IT-Beauftragter | | | X |
| Versicherungsmathematische Funktion | | X | |

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder betrug im Jahr 2022 insgesamt 110.900,00 €. Es handelt sich um Fixbeträge; variable Bestandteile sind nicht vereinbart. Weitere Vergütungsregelungen (Aktioptionen, Zusatzrenten, Vorruhestandsregelungen) bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AKA setzt sich aus fünf Personen zusammen. Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er unterstützt und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Weiterhin überwacht der Aufsichtsrat die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compianceystems, der internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der AKA. Er kommt grundsätzlich mindestens in zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert.

Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität des Unternehmens. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Für die Erfüllung der Aufgaben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung. Sie betrug im Jahr 2022 insgesamt 24.083,33 €

Aufsichtsrat

| | |
|--------------------|---|
| Katharina Bussemaß | Dipl. Augenoptikerin/Optometrin (FH), Gütersloh |
| Thomas Heimbach | Augenoptikermeister, Coesfeld |
| Ralph Hönl | Augenoptikermeister, Iserlohn |
| Matthias Müller | Augenoptikermeister, Singen |
| Diethard Pankatz | Augenoptikermeister, Emsdetten |

(Stand 31.12.2022)

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Schlüsselfunktionen

Inhalt des Governance-Systems der AKA sind u.a. die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion (VmF). Damit ist eine angemessene und unabhängige Kontrolle des Unternehmens gewährleistet.

Aufgrund der schlanken Organisationsstruktur sind bestimmte Schlüsselfunktionen einzelnen Vorstandsbereichen zugeordnet worden.

| Funktion | Verantwortliche Person | Berichtslinie |
|-------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| Unabhängiges Risikocontrolling | Vorstandsbereich 2 | Gesamtvorstand |
| Interne Revision | Stelleninhaber Interne Revision | Gesamtvorstand |
| Compliance | Vorstandsbereich 1 | Gesamtvorstand |
| Versicherungsmathematische Funktion | Vorstandsbereich 2 | Gesamtvorstand |

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Funktion umfasst folgenden Aufgaben

- Unterstützung der weiteren Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- Steuerung und Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Regelmäßige Bewertung der Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie,
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes,
- Identifikation und Bewertung sich abzeichnender Risiken,
- Überwachung der Einhaltung vorgegebener Limits,
- Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand.

Vor der Aufsetzung des Risikomanagements wurden die Einzelrisiken durch Experteneinschätzung identifiziert und bewertet. Je Risiko wurden Limits und Gegenmaßnahmen festgelegt und jeweils nach fachlichen Gesichtspunkten den Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Im Bereich der Risikomanagementfunktion werden die Risiken stets bei besonderen Ereignissen, mindestens aber halbjährlich neu bewertet und analysiert. Grundlagen sind hier die aktuellen individuellen Entwicklungen (monatliche Kennzahlen) der AKA einerseits und die Entwicklungen unserer Mitgliedsbetriebe andererseits. Geprüft wird, ob die Risiken noch aktuell sind, sich neue Risiken ergeben und ob die Risikolimits anzupassen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert, ggf. angepasst und beschlossen.

- Interne Revision

Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist keinem Vorstandsmitglied, sondern direkt dem Stelleninhaber zugeordnet. Er ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems in Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Der Inhaber der Funktion berichtet in seiner Rolle direkt an den Vorstand der AKA. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass die Interne Revision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut wird. Die Interne Revision besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

- Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dem Vorstandsbereich 1 zugeordnet. Sie trägt Verantwortung dafür, dass das Unternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Das für die Compliance-Funktion verantwortliche Vorstandsmitglied der AKA ist eine ausgebildete Volljuristin und berichtet direkt an die weiteren Vorstandsmitglieder. Die Compliance-Funktion besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Sie hat eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

- Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Schlüsselfunktion ist dem Vorstandsbereich 2 zugeordnet, der regelmäßig über die ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse den übrigen Vorstandsmitgliedern berichtet.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen wurden im Jahr 2016 final festgelegt und der Aufsicht gemeldet. Im Berichtszeitraum sind keine Änderungen eingetreten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, hat die AKA in Leitlinien festgelegt.

Danach setzt fachliche Eignung der Vorstände ein ausreichendes Maß an theoretischen und praktischen Kenntnissen des Versicherungsgeschäftes sowie Leitungserfahrung voraus. Sofern einzelne Voraussetzungen bei Beginn der Tätigkeit noch nicht vorliegen, können die notwendigen Kenntnisse im Rahmen entsprechender Schulungen erworben werden.

Aufsichtsräte sind fachlich qualifiziert, wenn sie die zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftes der AKA erforderliche Sachkunde besitzen. Dazu gehören ausreichende Kenntnisse des Geschäftsmodells der AKA, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Kenntnisse des Risikomanagements. Sofern einzelne Qualifikationen bei Beginn der Tätigkeit noch nicht vorliegen, können diese innerhalb eines Jahres nach Beginn erworben werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement der AKA dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken.

Ziele des Risikomanagements sind:

- Das rechtzeitige Erkennen von Risiken und Risikokonzentrationen, die den Fortbestand des Unternehmens, insbesondere die finanziellen Ressourcen, gefährden könnten.

- Die systematische und strukturierte Risikoanalyse sowie Risikosteuerung zur Sicherung der unternehmerischen Zukunft.
- Das Bewusstmachen von Risiken auf allen Hierarchieebenen und Risikosensibilisierung im Unternehmen durch entsprechende Dokumentation.
- Die Präventive und frühzeitige Implementierung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen mit ein. Die Risikoparameter werden so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt des Geschäftes der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG entsprechen. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der AKA wird im Rahmen des standardisierten Risikomanagements ermittelt. Die Details sind in der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie geregelt. Die einzelnen Risiken werden jährlich vom Vorstand geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG stellt sicher, dass ihre Eigenmittelbestandteile stets den geforderten Kapitalregeln entsprechen und korrekt eingestuft werden, indem in einer internen Leitlinie ein Verfahren festgelegt wurde, mit dem ein angemessenes Kapitalmanagement gewährleistet wird. Der ORSA fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Insbesondere bei der Geschäftsplanung und dem Kapitalmanagement werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Durch die Verknüpfung mit dem ORSA-Prozess ist das Kapitalmanagement angemessen in das Risikomanagement eingebettet.

Aufgabe der Risikomanagementfunktion:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat legen die Risikostrategie des Unternehmens fest und bestimmen das Risikolimit.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems.

Die Aufgaben beinhalten unter anderem die:

- Identifikation/Wahrnehmung von Risiken
- Bewertung/Gewichtung
- Risikoüberwachung / Frühwarnung
- Berechnung des Risikokapitals und Beurteilung der Solvabilität
- Erstellung von Risikoberichten für Aufsicht und Geschäftsleitung

Im Bereich der Risikomanagementfunktion werden die Risiken stets bei besonderen Ereignissen, mindestens aber halbjährlich neu bewertet und analysiert. Grundlagen sind hier die aktuellen individuellen Entwicklungen (monatliche Kennzahlen) der AKA einerseits und die Entwicklungen unserer Mitgliedsbetriebe andererseits. Geprüft wird, ob die Risiken noch aktuell sind, sich neue Risiken ergeben und ob die Risikolimits anzupassen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert, ggf. angepasst und beschlossen.

Der Risikobericht beinhaltet als Ergebnis den unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarf, der sich einerseits aus der Summe der Schadenserwartungswerten (nach Intervention) und andererseits aus der maximalen Schadenshöhe der Einzelrisikoanalyse ergibt.

Anforderungen

Der zuständige Vorstands- und Aufsichtsratsbereich muss über umfassende betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen und mit den Mechanismen des Risikomanagements vertraut sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Der Bereich Risikomanagement kontrolliert stichprobenartig – parallel zu den Risikoverantwortlichen – die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung des Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit.

Compliancefunktion

Compliance steht einerseits für die Einhaltung von Gesetzen und verhindert somit Korruption oder Ausbeutung. Andererseits steht Compliance für die Erfüllung der von Unternehmen selbst gesetzten ethischen Standards und Anforderungen, die über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinausgehen können. Beispiele hierfür sind etwa die Form der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und das Verhalten der Mitarbeiter untereinander. Bei Compliance-Verstößen können der AKA-Schäden entstehen, die die Existenz des Unternehmens gefährden.

Aufgabe der Compliancefunktion ist es, hinreichend sicherzustellen, dass Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig erkannt werden und solche Regelverstöße verhindert werden.

Anforderungen

Der Funktionsinhaber muss über fundierte juristische Kenntnisse verfügen um die Risiken, die aus der Verletzung rechtlicher Regeln resultieren, exakt zu definieren und im Bewusstsein der Mitarbeiter zu verankern. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind wichtig, um eine organisatorisch und technisch problemlose Implementierung der Compliance-Mechanismen in die Unternehmensprozesse zu ermöglichen und diese nicht durch bürokratische Hemmnisse zu behindern.

Weitere Anforderungen sind kommunikatives Geschick, Durchsetzungskraft und Fingerspitzengefühl. Absolut unverzichtbar: Ein einwandfreies Leumundszeugnis, moralisches Bewusstsein und hohe Zuverlässigkeit.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Inhaber der Internen Revision der AKA setzt die Prüfungen gemäß dem Jahresplan um, dokumentiert die Ergebnisse der Prüfung und erarbeitet eine entsprechende Handlungsempfehlung daraus.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion von den zu überprüfenden Tätigkeiten stimmt der interne Revisor mit dem Gesamtvorstand sowie den Schlüsselfunktionen ab. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die interne Revision nutzt für die Durchführung bestimmter Prüfungsvorgänge die Software ACL (Audit Command Language).

Ausgewertet wurden im Jahr 2022 Auffälligkeiten in den Datenbeständen (Änderung der Bankverbindung, Top-Absetzungen, Top-Erstattungen, Nullnachweise, Abweichung in den Grundlohnsummen, Erstattungsbetrag). Die Auswertungsergebnisse wurden an die Sachbearbeiterinnen zur Bearbeitung übergeben, die Ergebnisse der Bearbeitung wurden dokumentiert. Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben. Des Weiteren wurden Risikobericht und ORSA sowie die Funktionalität der Schlüsselfunktionen geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Insgesamt wurde der AKA eine gute fachlich und sachlich gute Arbeit bescheinigt. Der Prüfplan für das Jahr 2023 wurde mit dem Vorstand abgestimmt. Neue Schwerpunkte ergeben sich nicht, die Auswertungen mit der Software ACL werden bei Bedarf ausgebaut.

Anforderungen

Der Stelleninhaber muss über eine umfassende Revisionserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen oder innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung verfügen. Als umfassend wird eine Revisionstätigkeit von mindestens drei Jahren angesehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Sicherstellung der Angemessenheit der Methoden und der zugrundeliegenden Annahmen.
- Beurteilung der Qualität und Angemessenheit der für die Berechnung der Rückstellung verwendeten Daten.
- Unterstützung bei der Vorbereitung des SFCR, RSR und des regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Berichts hinsichtlich der Anforderungen des SCR und der Anforderungen der Solvency II Bilanz.
- Information der übrigen Vorstandsmitglieder.

Anforderungen

Der Funktionsinhaber muss über profunde Kenntnisse des Geschäftsmodells einer Lohnfortzahlungsversicherung verfügen. Darüber hinaus ist ein ausgeprägtes mathematisches Verständnis im Zusammenhang mit der Ermittlung von Forderungen und Verpflichtungen erforderlich.

B.7 Outsourcing

Alle Arbeiten des Kerngeschäfts werden von der Augenoptiker Ausgleichskasse selbst ausgeführt.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Als Risikoprofil versteht die AKA die Summe der Einzelrisiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Untersucht wird die Art des Risikos, mit denen die AKA konfrontiert wird, die Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko eintritt, und der Schaden, der mit jedem Risiko verbunden ist. Als risikoexponierter Schadenserwartungswert wird das Ergebnis des jeweiligen Schadens multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellt. Die Summe der Schadenserwartungswerte beträgt bei der Augentoptiker Ausgleichskasse 190.000 €. Demgegenüber steht ein (nicht exponiertes) Einzelrisiko in einer maximalen Höhe von 500.000 €. Dieser Wert stellt den individuellen Kapitalbedarf der AKA dar.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** von 190.000,00 € verteilt sich auf die Risikokategorien wie folgt:

| <i>Kategorien</i> | <i>Schadenserwartungshöhe</i> | <i>Risikolimit</i> |
|---------------------------------|-------------------------------|---------------------|
| Versicherungstechnisches Risiko | 171.500,00 € | 449.000,00 € |
| Gegenparteiausfallrisiko | 7.625,00 € | 21.000,00 € |
| Marktrisiko | 5.375,00 € | 76.000,00 € |
| Operationelles Risiko | 5.500,00 € | 79.000,00 € |
| | 190.000,00 € | 625.000,00 € |

Zur Ermittlung der **Solvenzkapitalanforderung** nutzt die AKA die **Standardformel**. Das Risikoprofil per 31.12.2022 wird nachfolgend erläutert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Als versicherungstechnisches Risiko wird das Risiko bezeichnet, dass der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweichen kann oder die Beitragseinnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben können.

Für die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG besteht das Risiko darin, dass die Umlagebeiträge nicht kostendeckend kalkuliert worden sind.

Nicht kostendeckende Ausgleichssätze entstehen in Jahren, in denen Krankheitswellen zu hohen Ausfallraten von Mitarbeitern führen oder vermehrte Kurzarbeit erhebliche Beitragsausfälle verursachen. Insofern würde eine Pandemie kurzfristig dazu führen, Reserven angreifen zu müssen. Durch das Umlageverfahren und die schlanken Strukturen ist es aber möglich, kurzfristig die Beiträge anzupassen, um Einzahlungen mit den Zahlungsverpflichtungen wieder in Einklang zu bringen, bzw. um Reserven wieder aufzubauen.

Im ORSA-Prozess hat die AKA bei der Durchführung der Stresstests die Methode der Szenarioanalyse gewählt. Betrachtet wurden das versicherungstechnische Risiko und dessen Einfluss auf das Liquiditätsrisiko.

Den Stresstests lagen folgende Annahmen zu Grunde:

Stresstest 1: Bei der Durchführung des Stresstestes wird unterstellt, dass die Leistungsausgaben der Umlage U1 in den Monaten Mai bis August 2023 die Planwerte um jeweils 40 Prozent überschreiten.

Reverse-Stresstest: Im Reverse-Stresstest wird angenommen, dass die Leistungsausgaben der Umlage U1 die Planwerte in den Monaten Mai bis August 2023 um jeweils 85 Prozent überschreiten.

Die durch die Stresstests erzeugten Risiken erwiesen sich als vollständig beherrschbar.

Lediglich im Zusammenhang mit dem Reverse-Stresstest waren zur Erfüllung Mindestkapitalanforderung Gegenmaßnahmen erforderlich. Dabei fasst der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstandes im Juni 2023 den Beschluss, sämtliche Umlagesätze der Umlage U1 ab 01.07.2023 um 0,2 Prozentpunkte vorläufig anzuheben. Die Mitgliederversammlung beschließt diese Anhebung nachträglich in der turnusmäßigen Sitzung im April/Mai 2024. Die eingeleiteten Maßnahmen bewirken, dass die Mindestkapitalanforderung in den Monaten Juli und August 2023 geringfügig unterschritten und danach wieder jederzeit eingehalten wird.

Bei der AKA liegt die Besonderheit vor, dass die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit 292.965,40 € deutlich unterhalb der Mindestkapitalanforderung von 2.500.000 € liegt. Deshalb wurde auf weitere Stresstests verzichtet.

Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren 2009 bis 2022 wird das maximale Risiko auf 0,15 v. H. der Gesamtgrundlohnsumme festgelegt, was einem Wert von 591.453,72 € entspricht.

Darüber hinaus besteht für die AKA das Risiko, dass aus der Insolvenz von Versicherungsnehmern Beitragsausfälle entstehen. Über das Controlling von Beitragsrückständen sowie weiterer Frühwarnindikatoren identifiziert die AKA jedoch frühzeitig potenzielle Zahlungsausfälle und vermeidet hohe Schäden durch Kündigung der Versicherungsbeziehung. In den Jahren 2009 bis 2022 sind Zahlungsausfälle nur im geringfügigen Umfang aufgetreten (max. 8.800 €). Das höchst denkbare Risiko wird auf 0,005 v.H. der Grundlohnsumme festgelegt, was einem Wert von 14.858,04 € entspricht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein. Primäres Ziel des Kapitalanlagemanagements der AKA ist es, die Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen zu können. Deshalb verfügt die AKA ausschließlich über Geldanlagen, die keinem oder nur einem geringfügigen Kurs- oder Zinsänderungsrisiko unterliegen. Weitere Risiken wie Aktienrisiken, Immobilienrisiken, und Währungsrisiken liegen nicht vor.

Die AKA tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie und werden risikoarm gestreut. Übergeordnetes Ziel des Kapitalanlagemanagements ist die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender Liquidität. Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit der Portfolios als Gesamtheit sichergestellt werden kann. Neue Kapitalanlageprodukte müssen im Vorfeld einen internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt im Einklang der Leitlinie „Kapitalmanagement“. Die sich ändernden Marktgegebenheiten werden hierbei berücksichtigt.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Kapitalanlagemanagementleitlinie. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limits überwacht. Zur Steuerung der Risiken finden Risikominderungstechniken Anwendung. Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten erzielt. Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung laufend überwacht.

Für die Beurteilung des Marktrisikos werden Ratings bzw. Bonitätseinstufungen anhand Deutscher Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina) angewendet. Diese Vorgehensweise ist mit dem Wirtschaftsprüfer der AKA abgestimmt.

Das Marktrisiko bei der AKA wird mit einem Risikowert in Höhe von 320.556,33 € festgelegt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Die Geldanlagen werden von den Vorständen gemeinsam verantwortet. Es wird nur in Anlagen in der höchsten Sicherheitsstufe investiert. Die AKA unterhält derzeit festverzinsliche Anlagen bei der Sparkasse Bochum und der Dortmunder Volksbank. Durch die vorhandene Einlagensicherung der Banken ist das Kreditrisiko gering. Auch in der Zukunft wird die AKA-Geldanlagen nur bei regionalen Banken mit Einlagensicherung vornehmen.

Die Beteiligung – hier die Minderheitsbeteiligung an der Optikernetz GmbH, die auch marktstrategische Gründe hat, - wird ebenso jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Der Wert der Anteile entspricht dem gehaltenen Stammkapital.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die gesetzlichen Anforderungen an die finanzielle Ausstattung der AKA (Mindestkapitalausstattung) sind gemessen an dem tatsächlichen Risiko sehr hoch. Deshalb ist das vorzuhaltende Kapital ausreichend, um die Liquidität dauerhaft sicherzustellen.

Kurzfristige Liquiditätsengpässe behebt die AKA bei Bedarf durch die Auflösung ihrer Festgeldanlagen. Dies ist möglich, da die AKA in der Regel Festgeldanlagen mit kurzfristiger Laufzeit wählt. Zudem werden Geldanlagen nur bei Banken getätigt, zu denen die AKA seit Jahren eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung unterhält. Aufgrund der engen Geschäftsbeziehung können die genannten Banken im Notfall auch die Verfügung von Teilen der Geldanlagen vor Ablauf der Laufzeit ermöglichen.

Darüber hinaus erfolgt ein monatliches Controlling der Umlagesätze. Wird mit Hilfe des Controllings eine langfristige Unterdeckung und damit ein Liquiditätsbedarf festgestellt, so werden unverzüglich die Umlagesätze angepasst und damit die Liquidität erhöht. Das Geschäftsmodell der AKA ist nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Die erhobenen Umlagen dienen ausschließlich zur Deckung der Aufwendungen und zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen. Insofern werden Kennzahlen zu Gewinnen aus der Prämienkalkulation nicht erhoben.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Die AKA legt Wert auf qualifizierte Mitarbeiter. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugeordnet. Trotz permanentem Wachstum konnte der Personalbedarf durch schlanke Prozesse und Einsatz moderner digitaler Instrumente deutlich reduziert werden. Planbare und kurzfristige Ausfälle von Mitarbeiterinnen sind durch Vertretungsregelungen abgesichert. Die geringe Anzahl der Mitarbeiter führt aber zu einem relevanten Risiko bei nicht planbaren längerfristigen Ausfällen. Hier bietet allerdings die Bürogemeinschaft mit anderen Organisationen der Augenoptik Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken. Weiterhin stehen in Notfällen ausgeschiedene Mitarbeiter für eine Übergangszeit zur Verfügung. Intensive Einarbeitung wäre an dieser Stelle nicht notwendig.

Die Managementaufgaben werden durch drei (Teilzeit-) Vorstände wahrgenommen. Die Zusammenführung unterschiedlicher Qualifikationen führt hier zu einer optimalen Abdeckung der an das Management gestellten Anforderungen unter besonders wirtschaftlichen Bedingungen.

Die AKA verringert das operationelle Risiko durch die Sensibilisierung aller Mitarbeiter für mögliche Gefahren und Risiken, d.h. der Vorstand hat Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten entwickelt und kommuniziert. Die Wirksamkeit der Grundsätze wird laufend überprüft und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen. Zu den Verhaltensgrundsätzen zählt u.a. das Vier-Augen-Prinzip, wonach Zahlungen grundsätzlich von einer zweiten Person geprüft und freigegeben werden müssen.

Das Risiko von externen Betrugsfällen (z.B. Inanspruchnahme von Leistungen ohne Leistungsanspruch) minimiert die AKA durch ein regelmäßiges Controlling. Das Controlling umfasst z.B. Rankings der Mitglieder nach Erstattungen, nach Beitragsrückständen sowie dem Verhältnis von Beitragseinnahmen und -ausgaben. Die im Rahmen des Controllings ermittelten Auffälligkeiten haben entsprechende Gegenmaßnahmen zur Folge.

IT-Risiken in Form von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverlusten und externen Angriffen begegnet die AKA durch umfassende Schutzvorkehrungen, Notfallplanungen, Back-up-Lösungen und Zugangskontrollen. Auch diese Maßnahmen werden laufend auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Reduzierung sämtlicher operationeller Risiken setzt die AKA ab 2014 eine Revision ein. Die Revision erfüllt dabei folgende Funktionen:

- Vertrauensfunktion: Versicherung für den Vorstand, dass die Prozesse ordnungsgemäß und regeltreu ablaufen (zum Beispiel Rechtsnormen, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden)
- Präventivfunktion: Erhöhung des Entdeckungsrisikos für Personen, die dolose Handlungen ausführen (wollen)
- Informationsfunktion: Schaffung von Transparenz über Prozesse zur Unterstützung der Entscheidungsfindung des Vorstands

Die AKA bewertet das operationelle Risiko mit einem Wert von 30 Prozent des Basis CR, was einem Wert von 67.607,40 € entspricht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotenzial haben. Die AKA weist durch ihr Geschäftsmodell eine hohe Branchenkonzentration auf. Damit fehlt die Möglichkeit der Diversifikation. Allerdings weist das Augenoptiker- und Hörakustikerhandwerk grundsätzlich eine günstige Risikostruktur auf, da nachgewiesenermaßen das Krankheitsrisiko unterdurchschnittlich ist. Bei der Kalkulation der Umlagesätze, die regelmäßig vorgenommen wird, werden die fehlende Diversifikationsmöglichkeit sowie die Risikostruktur der Berufsgruppe berücksichtigt. Somit wird ein erhöhtes Risiko bei der U2-Umlage (Schwangerschaft) über einen höheren Beitrag als die Wettbewerber bewertet und berücksichtigt.

Im Extremfall verbleibt zudem die Möglichkeit der Erweiterung des Geschäftsmodells, indem sich die AKA neben dem Augenoptiker- und Hörakustikhandwerk weiteren Branchen öffnet und damit das Konzentrationsrisiko reduziert.

Strategisches Risiko

Die AKA definiert als strategisches Risiko das Risiko, das sich aus fehlerhaften bzw. fehlenden Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu gehören auch Entscheidungen, die die Anpassung an Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes negativ beeinflussen. Grundsätzlich bezeichnet es die Gefahr, auf Grund von Entscheidungs- und Organisationsfehlern, das geplante Ziel oder Ergebnis nicht zu erreichen. Das strategische Risiko tritt in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken auf, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten.

Ein wesentliches strategisches Risiko der AKA besteht darin, dass für sie erhebliche höhere Anforderungen an die Kapitalausstattung und an Organisation und Management des Unternehmens gestellt werden, als dies bei den Mitbewerbern (Umlagekassen der gesetzlichen Krankenversicherung) der Fall ist. Diese höheren Anforderungen können eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbssituation zur Folge haben. Zur Steuerung des strategischen Risikos nutzt die AKA die Instrumente des Risikomanagements. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert, sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht. Außerdem findet eine permanente Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Die AKA genießt im Augenoptiker- und Hörakustikhandwerk ein hohes Ansehen. Um Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen, hat die AKA ein Beschwerdemanagement eingeführt. Außerdem steht die AKA mit den Kunden in einen ständigen persönlichen Dialog. Die Partner der Bürogemeinschaft haben als wichtige Akteure im Markt der Augenoptik ebenso die Möglichkeit Risiken für das Image und Reputation sofort zu erkennen und teilen diese der AKA unverzüglich mit.

C.7 Sonstige Angaben

Alle Risiken sind einzelnen oder mehreren Vorstandsmitgliedern verantwortlich zugeordnet. Das monatliche Berichtswesen ermöglicht die zeitnahe Überwachung und Beeinflussung der Risiken. Durch die Einhaltung des Risikolimits stellt die AKA die Beherrschbarkeit der Risiken sicher und sorgt damit für den langfristigen Fortbestand des Unternehmens.

Im Bereich Risikoprofil kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Außerbilanzelle Risikopositionen liegt bei der AKA nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Jahresabschluss der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) Dortmund wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 8.1.1994 (BGBl I.S.3378) aufgestellt. Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht weitestgehend dem handelsrechtlichen Buchwert, so dass sich nur unwesentliche Bewertungsunterschiede ergeben.

Die HGB-Bilanz zum 31.12.2022 und die Solvency II Bilanz zum 31.12.2022 sind nachfolgend dargestellt; soweit sich Unterschiede ergeben, sind diese entsprechend erläutert.

| | Solvency II | HGB |
|---|--------------------|----------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | | 1.172,14 € |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | | 610,00 € |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 3.567.633,00 € | 3.813.600,00 € |
| Anleihen | 3.551.510,12 € | 3.800.000,00 € |
| Unternehmensanleihen | 3.551.510,12 € | |
| Sonstige Anlagen | 16.122,88 € | 13.600,00 € |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 704.234,42 € | 704.234,42 € |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 143.750,71 € | 143.750,71 € |
| Vermögenswerte insgesamt | 4.415.618,13 € | 4.663.367,27 € |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 884.955,85 € | 850.000,00 € |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 884.955,85 € | 850.000,00 € |
| Bester Schätzwert | 849.800,00 € | |
| Risikomarge | 35.155,85 € | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 58.459,00 € | 58.459,00 € |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 81.085,00 € | 91.444,00 € |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 600.000,00 € | 600.000,00 € |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 600.000,00 € | 600.000,00 € |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 419.808,00 € | 419.808,00 € |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 2.044.307,85 € | 2.019.711,00 € |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 2.371.310,28 € | 2.643.656,27 € |

D.1 Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 € angesetzt. Der Posten enthält in der HGB-Bilanz entgeltlich erworbene Anpassungen unserer Software in Höhe von 1.172,14 €. Die Software ist speziell für die AKA entwickelt. Sie ist nicht veräußerbar und hat somit nur einen individuellen Wert für das Unternehmen.

Die Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

| Anlagen Stand 31.12.2022 | SII | HGB |
|---------------------------------|----------------|----------------|
| Beteiligungen | 16.122,88 € | 13.600,00 € |
| Sonstige Kapitalanlage | 3.551.510,12 € | 3.800.000,00 € |
| Einlage bei Kreditinstituten | 0,00 € | 0,00 € |
| Gesamt | 3.567.633,00 € | 3.813.600,00 € |

Der Buchwert der Beteiligung entspricht dem Verkehrswert; der Zeitwert entspricht dem Wert des vorhandenen Kapitals.

Bei den sonstigen Kapitalanlagen handelt es sich um Namensschuldverschreibungen deren Zinserträge nach Ablauf des jeweiligen Zinsjahres gutgeschrieben werden. Die Werte in der Solvency II Bilanz weisen den Zeitwert am 31.12.2022 aus. Demgegenüber ist in der HGB-Bilanz der Buchwert dargestellt.

Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft handelt es sich

- um offene Beitragsforderungen, die auf dem Wege des Mahnverfahrens bzw. im Rahmen von Insolvenzabwicklung eingefordert worden sind. (der in beiden Bilanzen ausgewiesene Betrag ergibt sich aus der tatsächlichen Forderung abzüglich einer Wertberichtigung) und
- eine zum Nennwert bilanzierte Rückdeckungsversicherung einer Pensionszusage.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AKA beinhalten:

1. Rechnungsabgrenzungsposten
(für die nach dem 31.12.2022 bis zum Jahresabschluss realisierten Verbindlichkeiten)
2. Rückstellungen für die im Jahr 2022 eingetretene, zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses aber noch unbekanntes Versicherungsfälle

Bei der Berechnung der Rückstellungen werden die Fallzahlen aufgrund der Entwicklung der Vorjahre geschätzt, mit aktuellen Fallwerten multipliziert und um einen Anteil für Realisierungskosten erhöht.

| | HGB | Solvency II |
|---|---------------------|---------------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten Jan. 2023 | 585.253,55 € | 585.253,55 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten Febr. 2023 | 145.611,52 € | 145.611,52 € |
| | | |
| Rückstellung nach untenstehender Formel | 112.134,93 € | 112.134,93 € |
| Regulierungskosten | 6.800,00 € | 6.800,00 € |
| Rückstellung Leistungsausgaben (bester Schätzwert) | | 849.800,00 € |
| Risikomarge | | 35.155,85 € |
| Rückstellung gesamt | 849.800,00 € | 884.955,85 € |
| Rückstellung gerundet | 850.000,00 € | |

Das Ergebnis liegt mit 850.000 € deutlich über dem des Vorjahres. Dabei ist festzustellen, dass die Rückstellungen im Jahr 2022 für 2021 sich als nicht ausreichend erwiesen haben (Fehlbetrag 15.753,51 €). Außerdem waren die in den Monaten Januar und Februar 2023 für das Jahr 2022 realisierten Ausgaben deutlich höher als im Vorjahr.

Die Bildung der Rückstellung ist entsprechend der bewährten Vorgehensweise der vergangenen Jahre erfolgt und wird deshalb von der versicherungsmathematischen Funktion gestützt.

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die AKA nicht angewendet.

Übergangsmaßnahmen für die Bewertung der Rückstellung hinsichtlich der Anwendung der risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG bzw. bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG sind bei der AKA nicht relevant.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören die Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Sonstiges. Die Pensionsrückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Basis dafür sind die vorliegenden Gutachten.

Sonstige Verbindlichkeiten (Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, Steuern, Lieferantenverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) werden mit den konkreten Werten berücksichtigt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die AKA wendet keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 an.

D.5 Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten liegen bei der AKA nicht vor. Darüber hinaus kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

E. Kapitalmanagement

Der ORSA-Prozess ermöglicht eine ausreichende Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt das monatliche Berichtswesen der AKA eine hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres. Damit ist sichergestellt, dass die AKA jederzeit über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Leistungsansprüche ihrer Mitglieder zeitnah zu erfüllen und zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen jederzeit erfüllt werden.

E.1 Eigenmittel

| Eigenmittel | am 31.12.2022 | am 31.12.2021 |
|-------------|----------------|----------------|
| Tier 1 | 2.371.310,28 € | 4.740.498,56 € |
| Tier 2 | 500.000,00 € | 500.000,00 € |
| Gesamt | 2.871.310,28 € | 5.240.498,56 € |

Die verfügbaren Eigenmittel der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG liegen per 31.12.2022 bei 2.871.310,28 €. Sie setzen sich insbesondere aus den Geldanlagen, dem Girokontenbestandes und den Forderungen zusammen. Dabei werden die Rückstellungen in Abzug gebracht. Ergänzende (außerbilanzielle) Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden. Die gesamten Eigenmittel einschließlich der nachrangigen Verbindlichkeiten stehen jederzeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung. Der wesentliche Unterschied zwischen den Ergebnissen der Solvency II Bilanz gegenüber der HGB-Bilanz ist die Art der Wertermittlung. Nach Solvency II wird der Zeitwert dargestellt und nach HGB der Buchwert.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegt nicht vor.

Die AKA verfügt über ausreichende Eigenmittelbestände. Um die Eigenmittelausstattung zu stärken, wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Darlehensvertrag über ein Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von 600.000,-- € abgeschlossen.

Damit setzen sich die Eigenmittel des Unternehmens aus Basiseigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1 (§ 92 Absatz 1 VAG) und den Anrechnungsgrenzen entsprechend aus der Qualitätsstufe Tier 2 (§ 92 Absatz 2 VAG) zusammen. Die Eigenmittelanforderungen der AKA werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung überwacht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2022 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG 292.965,40 €. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel. Vereinfachungsregeln werden nicht angewandt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

| | Risikowert | Markt | Gegenparteiausfall | Nicht-Lebensversicherung | Lebensversicherung | Krankenversicherung |
|---------------------------------|---------------------|-------|--------------------|--------------------------|--------------------|---------------------|
| Markt | 320.556,33 € | 1 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 |
| Gegenparteiausfall | 14.858,04 € | 0,25 | 1 | 0,5 | 0,25 | 0,25 |
| Nicht-Lebensversicherung | | 0,25 | 0,5 | 1 | 0 | 0 |
| Lebensversicherung | - € | 0,25 | 0,25 | 0 | 1 | 0,25 |
| Krankenversicherung | 591.453,72 € | 0,25 | 0,25 | 0 | 0,25 | 1 |
| Berechnung | | | | | | |
| Markt-Gegenpartei | 1.190.709.595,89 € | | | | | |
| Markt-Krankenversicherung | 47.398.559.099,68 € | | | | | |
| Krankenversicherung-Gegenpartei | 2.196.960.566,13 € | | | | | |
| Summe | 50.786.229.261,69 € | | | | | |
| Basis CR: | 225.358,00 € | | | | | |
| operationelles Risiko | | | | | | |
| Jahresprämie | 10.334.146,21 € | | | | | |
| 30 % vom Basis CR | 67.607,40 € | | | | | |
| SCR | 292.965,40 € | | | | | |

Lt. § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kapitalausstattungsverordnung beträgt die Untergrenze der Mindestkapitalanforderung 2.500.000 €.

MCR-Bedeckungsquote

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Tier 1 | 2.371.310,28 € |
| Tier 2 | 500.000,00 € |
| MCR-anrechnungsfähige Eigenmittel | 2.871.310,28 € |
| MCR | 2.500.000,00 € |
| Bedeckungsquote | 115% |

Etwaige wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum sowie die Gründe für die entsprechenden Änderungen liegen nicht vor.

Da das SCR mit 292.965,40 € das MCR (2.500.000 €) unterschreitet, ist für die AKA das MCR die maßgebliche Größe für die Bedeckung.

SCR-Bedeckungsquote

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Tier 1 | 2.371.310,28 € |
| Tier 2 | 146.482,70 € |
| SCR-anrechnungsfähige Eigenmittel | 2.517.792,98 € |
| SCR | 292.965,40 € |

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschied zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AKA wendet die Standardformel an. Interne Modelle und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor. Durch Anpassungen der Umlagen und eine Aufstockung der Eigenmittel ist gewährleistet, dass die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten werden kann. Detaillierte Ausarbeitungen wurden von Seite der AKA im vorliegenden ORSA vorgenommen.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor. Innerhalb der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Veränderungen im Kapitalmanagement zu verzeichnen.

Anhang

1. Bilanz (S.02.01.02)

| S.02.01.02 (Seite 1) | | Solvabilität-II-Wert |
|--|--------------|-----------------------------|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | R0010 | |
| Abgegrenzte Abschlusskosten | R0020 | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 3.567.633,00 € |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | |
| Aktien | R0100 | |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | 3.551.510,12 € |
| Staatsanleihen | R0140 | |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 3.551.510,12 € |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 16.122,88 € |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 704.234,42 € |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 143.750,71 € |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 4.415.618,13 € |

| S.02.01.02 (Seite 2) | | Solvabilität-II-Wert |
|---|--------------|-----------------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 884.955,85 € |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | |
| Risikomarge | R0550 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 884.955,85 € |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 849.800,00 € |
| Risikomarge | R0590 | 35.155,85 € |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | R0730 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 58.459,00 € |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 81.085,00 € |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 600.000,00 € |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 600.000,00 € |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 419.808,00 € |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 2.044.307,85 € |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 2.371.310,28 € |

2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.01)

| S.05.01.01 | | Einkommensersatzversicherung | Gesamt |
|--|--------------|------------------------------|-----------------|
| | | C0020 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 10.334.146,21 € | 10.334.146,21 € |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | |
| Netto | R0200 | 10.334.146,21 € | 10.334.146,21 € |
| Verdiente Prämien | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 10.334.146,21 € | 10.334.146,21 € |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | |
| Netto | R0300 | 10.334.146,21 € | 10.334.146,21 € |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 11.968.207,92 € | 11.968.207,92 € |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | |
| Netto | R0400 | 11.968.207,92 € | 11.968.207,92 € |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | |
| Netto | R0500 | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 433.298,83 € | 433.298,83 € |
| Verwaltungsaufwendungen | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0610 | 175.702,61 € | 175.702,61 € |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0620 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0630 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0640 | | |
| Netto | R0700 | 175.702,61 € | 175.702,61 € |
| Aufwendungen für Anlageverwaltung | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0710 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0720 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0730 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0740 | | |
| Netto | R0800 | | |
| Aufwendungen für Schadensregulierung | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0810 | 103.997,67 € | 103.997,67 € |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0820 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0830 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0840 | | |
| Netto | R0900 | 103.997,67 € | 103.997,67 € |
| Abschlusskosten | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0910 | 73.283,42 € | 73.283,42 € |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0920 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0930 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0940 | | |
| Netto | R1000 | 73.283,42 € | 73.283,42 € |
| Gemeinkosten | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R1010 | 80.315,13 € | 80.315,13 € |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R1020 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R1030 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1040 | | |
| Netto | R1100 | 80.315,13 € | 80.315,13 € |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | 433.298,83 € |

3. Versicherungstechnische Rückstellungen (S.17.01.01)

| S.17.01.01 (Seite 1) | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | |
|---|--------------|---|--|
| | | Einkommensersatzversicherung | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
| | | C0030 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | |
| Direktversicherungsgeschäft | R0020 | | |
| In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0030 | | |
| In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0040 | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | |
| Bester Schätzwert | | | |
| Prämienrückstellungen | | | |
| Brutto – gesamt | R0060 | 849.800,00 € | 849.800,00 € |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0070 | 849.800,00 € | 849.800,00 € |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0080 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0090 | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0100 | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen) vor der Anpassung für erwartete Verluste | R0110 | | |
| Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften vor der Anpassung für erwartete Verluste | R0120 | | |
| Einforderbare Beträge aus Finanzrückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste | R0130 | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 849.800,00 € | 849.800,00 € |
| Schadenrückstellungen | | | |
| Brutto – gesamt | R0160 | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0170 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0180 | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0190 | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0200 | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen) vor der Anpassung für erwartete Verluste | R0210 | | |
| Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften vor der Anpassung für erwartete Verluste | R0220 | | |
| Einforderbare Beträge aus Finanzrückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste | R0230 | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 849.800,00 € | 849.800,00 € |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 849.800,00 € | 849.800,00 € |
| Risikomarge | R0280 | 35.155,85 € | 35.155,85 € |

| | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|
| S.17.01.01 (Seite 2) | | | |
| Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | |
| Risikomarge | R0310 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 884.955,85 € | 884.955,85 € |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt | R0330 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 884.955,85 € | 884.955,85 € |
| Geschäftsbereich: weitere Segmentierung (homogene Risikogruppen) | | | |
| Prämienrückstellungen – Gesamtzahl der homogenen Risikogruppen | R0350 | | |
| Schadenrückstellungen – Gesamtzahl der homogenen Risikogruppen | R0360 | | |
| Zahlungsströme für den besten Schätzwert für Prämienrückstellungen (brutto) | | | |
| Zahlungsabflüsse | | | |
| Künftige Leistungen und Ansprüche | R0370 | | |
| Künftige Aufwendungen und sonstige Zahlungsabflüsse | R0380 | | |
| Zahlungszuflüsse | | | |
| Künftige Prämien | R0390 | | |
| Sonstige Zahlungszuflüsse (einschl. Rückforderungen und Regressbeträge) | R0400 | | |
| Künftige Leistungen und Ansprüche | R0410 | | |
| Künftige Aufwendungen und sonstige Zahlungsabflüsse | R0420 | | |
| Zahlungszuflüsse | | | |
| Künftige Prämien | R0430 | | |
| Sonstige Zahlungszuflüsse (einschl. Rückforderungen und Regressbeträge) | R0440 | | |
| Prozentsatz des besten Schätzwerts (brutto), berechnet unter Verwendung von Näherungswerten | R0450 | | |
| Bester Schätzwert im Falle einer Übergangsmaßnahme beim Zinssatz | R0460 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen ohne Übergangsmaßnahme beim Zinssatz | R0470 | | |
| Bester Schätzwert im Falle einer Volatilitätsanpassung | R0480 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen | R0490 | | |

4. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.01)

S.19.01.0

1

Jahr

| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|------|-------|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | |
| N-14 | R0110 | | | | | | | | | | | |
| N-13 | R0120 | | | | | | | | | | | |
| N-12 | R0130 | | | | | | | | | | | |
| N-11 | R0140 | | | | | | | | | | | |
| N-10 | R0150 | | | | | | | | | | | |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | | | | |
| N-8 | R0170 | | | | | | | | | | | |
| N-7 | R0180 | | | | | | | | | | | |
| N-6 | R0190 | | | | | | | | | | | |
| N-5 | R0200 | | | | | | | | | | | |
| N-4 | R0210 | | | | | | | | | | | |
| N-3 | R0220 | | | | | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | | | | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | | | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 11.968.207,92 € | | | | | | | | | | |

S.19.01.02

Im laufenden
Jahr

| | C0170 |
|---------------|------------------------------|
| R0100 | |
| R0110 | |
| R0120 | |
| R0130 | |
| R0140 | |
| R0150 | |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | |
| R0190 | |
| R0200 | |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | |
| R0240 | |
| R0250 | 11.968.207,92 € |
| Gesamt | R0260 11.968.207,92 € |

S.19.01.04

Jahresende
(abgezinste
Daten)

| | C0360 |
|---------------|---------------------------|
| R0100 | |
| R0110 | |
| R0120 | |
| R0130 | |
| R0140 | |
| R0150 | |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | |
| R0190 | |
| R0200 | |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | |
| R0240 | |
| R0250 | 849.800,00 € |
| Gesamt | R0260 849.800,00 € |

S.19.01.06

Jahresende

| | C0560 |
|---------------|---------------------------|
| R0100 | |
| R0110 | |
| R0120 | |
| R0130 | |
| R0140 | |
| R0150 | |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | |
| R0190 | |
| R0200 | |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | |
| R0240 | |
| R0250 | 849.800,00 € |
| Gesamt | R0260 849.800,00 € |

5. Eigenmittel (S.23.01.01)

S.23.01.01 (Seite 1)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 2 |
|-------|----------------|-------------------------|--------------|
| | C0010 | C0020 | C0040 |
| | | | |
| R0010 | | | |
| R0030 | | | |
| R0040 | | | |
| R0050 | | | |
| R0070 | | | |
| R0090 | | | |
| R0110 | | | |
| R0130 | 2.371.310,28 € | 2.371.310,28 € | |
| R0140 | 600.000,00 € | | 600.000,00 € |
| R0160 | | | |
| R0180 | | | |
| | | | |
| R0220 | | | |
| | | | |
| R0230 | | | |
| R0290 | 2.971.310,28 € | 2.371.310,28 € | 600.000,00 € |
| | | | |
| R0300 | | | |
| R0310 | | | |
| R0320 | | | |
| R0330 | | | |
| R0340 | | | |
| R0350 | | | |

S.23.01.01 (Seite 2)

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 2 |
|--------------|--------|-------------------------|--------|
| R0360 | | | |
| R0370 | | | |
| R0390 | | | |

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 2 |
|--------------|----------------|-------------------------|--------------|
| | C0010 | C0020 | C0040 |
| R0400 | | | |
| R0500 | 2.971.310,28 € | 2.371.310,28 € | 600.000,00 € |
| R0510 | 2.971.310,28 € | 2.371.310,28 € | 600.000,00 € |
| R0540 | 2.517.792,98 € | 2.371.310,28 € | 146.482,70 € |
| R0550 | 2.871.310,28 € | 2.371.310,28 € | 500.000,00 € |
| R0580 | 292.965,40 € | | |
| R0600 | 2.500.000,00 € | | |
| R0620 | 8,59 | | |
| R0640 | 1,15 | | |

6. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.01)

| S.25.01.01 | | Netto- Solvenzkapitalanforderung C0030 | Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0040 |
|--|--------------|---|--|
| Marktrisiko | R0010 | 320.556,33 € | 320.556,33 € |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 14.858,04 € | 14.858,04 € |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 591.453,72 € | 591.453,72 € |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | | |
| Diversifikation | R0060 | -701.510,09 € | -701.510,09 € |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 225.358,00 € | 225.358,00 € |

| S.25.01.02 | | |
|--|--------------|--------------|
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | - | C0100 |
| Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP | R0120 | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 67.607,40 € |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 292.965,40 € |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0220 | 292.965,40 € |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 | R0440 | |
| Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP | R0450 | |
| Künftige Überschussbeteiligungen (netto) | R0460 | |

8. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| S.28.01.01.01 | | C0010 |
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 131.834,43 € |

| | | |
|---|--------------|---|
| S.28.01.01.02 | | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| | | C0020 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 849.800,00 € |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | |

Berechnung der gesamten MCR

| | | |
|----------------------------------|--------------|----------------|
| S.28.01.01.05 | | |
| | | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 | 525.645,47 € |
| SCR | R0310 | 292.965,40 € |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 225.358,00 € |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 73.241,35 € |
| Kombinierte MCR | R0340 | 131.834,43 € |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2.500.000,00 € |
| - | - | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 2.500.000,00 € |